



## Warum die Revision des Steuergesetzes für Unternehmer, Aktionäre und Gewerbe wichtig ist

von Andreas Kleeb, Präsident FDP Kanton Zug

**Die Revision des Steuergesetzes bringt nicht nur Vorteile für Familien und Mittelstand, sondern auch für Unternehmer, Aktionäre und die Gewerbebetriebe. Eine bescheidene Steuerbelastung ist einer der zentralen Standortfaktoren. Mit der zunehmenden Mobilität wird dieser Faktor noch wichtiger.**

Unsere Aufgabe als Politiker ist es, die finanz- und steuerpolitischen Entscheide darauf auszurichten, dass die Attraktivität des Wirtschaftsraums Zug erhalten bleibt bzw. weiter verbessert wird. So können wir gewährleisten,

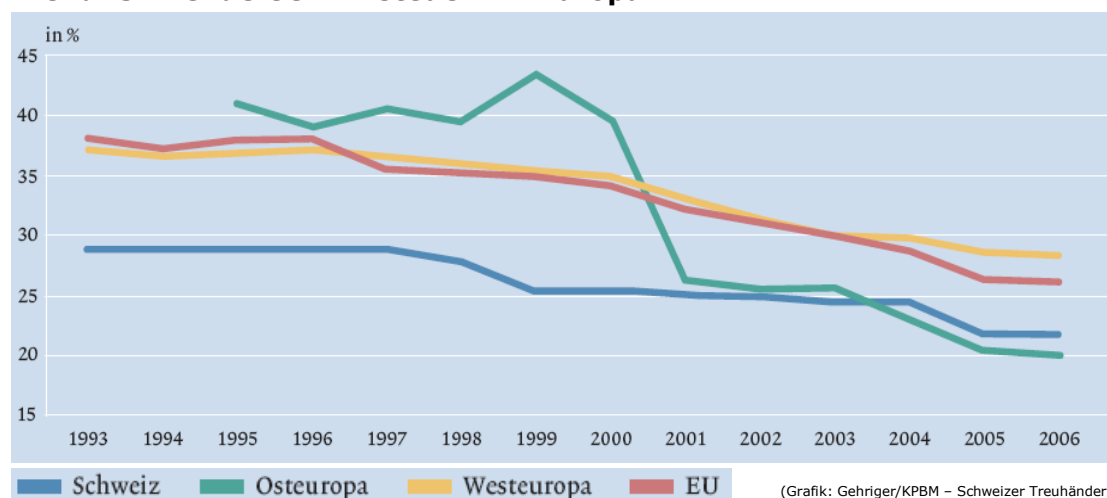
- ▶ dass die im Kanton Zug ansässigen Firmen in Zug bleiben,
- ▶ dass die im Kanton Zug befindlichen Arbeitsplätze erhalten und gesichert werden können, und
- ▶ dass der Kanton Zug im internationalen Steuerwettbewerb konkurrenzfähig und weiterhin attraktiv bleibt.

### Senkung der Gewinnsteuern

Die Revision des Steuergesetzes sieht vor, die **Gewinnsteuer für Unternehmen** bis 2011 in zwei Etappen von heute 7% auf 6,5% zu senken (per 2009 und 2011). Dieser Schritt ist dringend notwendig, denn

- zahlreiche Kantone haben ihre Gewinnsteuern gesenkt;
- auch international kann man von einem Trend zu sinkenden Gewinnsteuersätzen sprechen (vgl. Grafik).

### Trend: Sinkende Gewinnsteuern in Europa



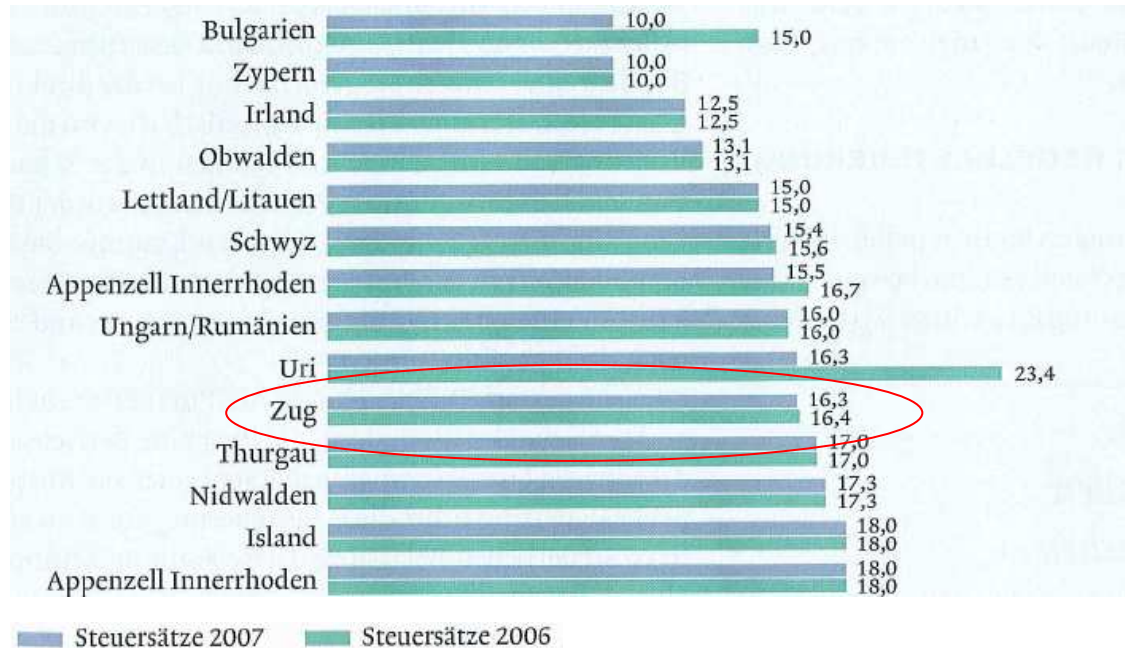
(Grafik: Gehriger/KPBM – Schweizer Treuhänder 4/2008)

Mit der vorgesehenen Senkung der Gewinnsteuern im Kanton Zug sinkt die effektive Gewinnsteuerbelastung von heute rund 16,3% auf 15,7% (je nach Gemeinde). Um die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Zug zu erhalten, ist es wichtig, attraktiv zu bleiben: Der Abstand zur Spitze darf nicht zu gross werden.

## Kanton Zug: Harte Konkurrenz

Noch vor wenigen Jahren bewegte sich der Kanton Zug ganz vorne in der Gruppe der steuergünstigsten Kantone. Heute sehen wir: Mehrere **osteuropäische Staaten** kennen deutlich **tiefere Gewinnersätze**. Auch die Kantone Obwalden, Schwyz, Appenzell Innerrhoden und Uri bieten vorteilhaftere Bedingungen an als der Kanton Zug.

## Blick auf die Kantone: Spitzenreiter



(Auszug aus Grafik Gehriger/Rettig/KPMG, in: Schweizer Treuhänder 9/2007)

## Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung

Gewinne von Kapitalgesellschaften werden nach schweizerischem Steuerrecht zunächst mit der Gewinnsteuer und anschliessend bei der Ausschüttung auf Stufe Anteilhaber mit der Einkommenssteuer befasst. Diese zweifache Belastung wird mit dem Begriff „**wirtschaftliche Doppelbelastung**“ umschrieben.

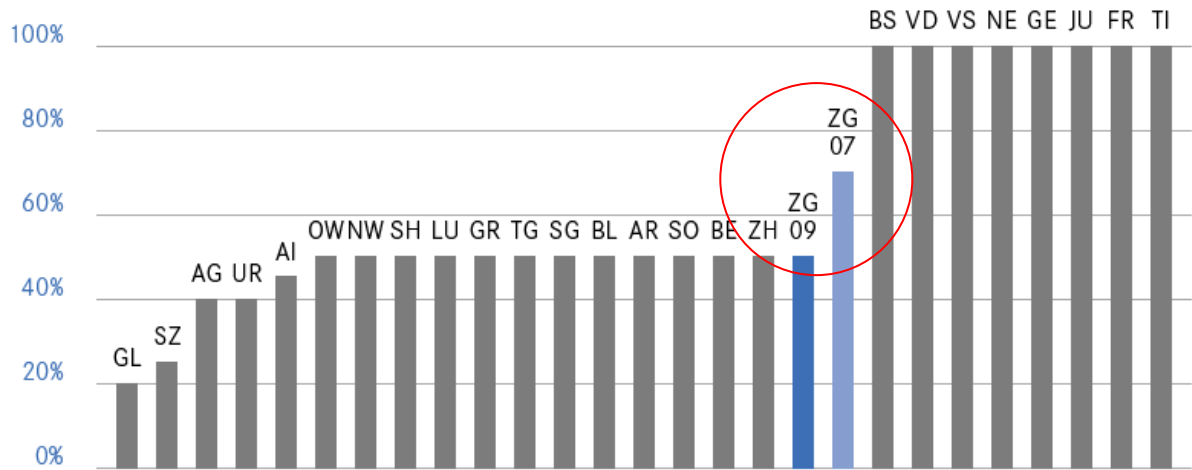
Die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung ist ein wichtiger Punkt für die Attraktivität des Kantons Zug als Wirtschaftsstandort. Diese Doppelbelastung ist eine **ökonomische Ungerechtigkeit**: Es ist störend, dass Unternehmer die Gewinne zweimal versteuern müssen – einmal als Gewinn beim Unternehmen und das zweite Mal als Einkommen.

Während verschiedene andere Kantone schon seit längerer Zeit diese wirtschaftliche Doppelbelastung mildern, hat der Kanton Zug auf die angekündigte Bundeslösung im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II gewartet. Da sich diese verzögert hatte, wurde auf Januar 2007 eine eigene Lösung eingeführt, um die immer gravierender werdenden Steuernachteile zu mildern. So gewährt der **Kanton Zug** heute beim Einkommen und Vermögen eine **Entlastung um 30%**. Die **meisten Kantone gehen weiter** und entlasten mit 50%, einige sogar bis zu 80% (vgl. etwa die Kantone Glarus, Schwyz, Aargau oder Uri).

Nach dem Vorschlag von Regierungsrat und Kantonsrat soll die Entlastung im Kanton Zug beim Einkommen und Vermögen **neu 50%** betragen. Mit Blick darauf, dass bald die Hälfte der Kantone Beteiligungen und Gewinne der Aktionäre zu 50% besteuert, scheint dieser Wert angemessen: So bleibt der Kanton Zug auch in diesem Bereich konkurrenzfähig.

Von dieser Milderung der steuerlichen Doppelbelastung profitieren vor allem Eigentümer von kleinen und mittleren (Familien-)Unternehmen: Meist sind sie von der heutigen Regelung am stärksten betroffen.

### Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung beim Einkommen



(Quelle: Finanzdirektion Kanton Zug)

### Ja zum Steuergesetz – ein Gewinn für alle

Unser breit abgestütztes Komitee will, dass der Kanton Zug ein attraktiver und konkurrenzfähiger Wirtschafts- und Unternehmensstandort bleibt. Wir wollen Sorge tragen zu unserem Kanton: Darum verdient dieses Steuerpaket unsere Zustimmung.